



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Per E-mail  
Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale GR 31  
Regensburger Str. 104 – 106  
90478 Nürnberg

**Ihr Partner vor Ort**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 041.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter  
Durchwahl: 0511 919 4000  
Telefax: 0511 919 1009  
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de  
Datum: 30.04.2020

**Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)  
Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6  
SGB IX und Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten für das Kalenderjahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM beschäftigt werden.

Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM 2019 das **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) übersandten Jahresergebnisse für 2019 habe ich für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese Leistung gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. In NSB waren 2019 insgesamt **3** andere Leistungsanbieter zugelassen, preisverhandelt und aktiv (seitens der Bundesagentur für Arbeit 3 (alle in NI) und seitens des Niedersächsischem Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie 2). Diese Ergebnisse werden hier nicht berücksichtigt.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rotter  
Anlagen

- 2 -

**Postanschrift**  
Agentur für Arbeit Hannover  
Brühlstr. 4  
30169 Hannover

**Besucheradresse**  
Brühlstr. 4  
Hannover

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr  
zusätzlich Do.:  
14:00 - 18:00 Uhr  
oder nach Terminabsprache

## Bremen

In **Bremen (HB)** wurden die Belegungsdaten der WfbM von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Stichtag 31.12.2019 erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus Niedersachsen zu erreichen, wurden von der Anerkennungsbehörde die Belegungszahlen mit Stichtag 31.10.2019 erhoben und als Datengrundlage verwendet.

Am Stichtag 31.10.2019 wurden insgesamt **2.893** behinderte Menschen (bM) in 3 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	280
im Arbeitsbereich (AB):	2.539
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB): (gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	74

Eine Bremer WfbM hat kleine BST in Niedersachsen mit insgesamt 25 Beschäftigten (davon 2 BBB), die im Ergebnis in NI berücksichtigt werden.

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in Bremen ist seit 2013 leicht rückläufig. Im Vergleich zu 2018 um 0,9%. Im BBB geht die Anzahl der Teilnehmer seit 2009 zurück. 2019 waren es 280 TN und damit 8,8 % weniger als 2018 (307 TN). Im Arbeitsbereich stagniert die Anzahl der Beschäftigten 2019 waren es ebenso wie 2018 2.539 Beschäftigte (s. Anlage 3+ 4).

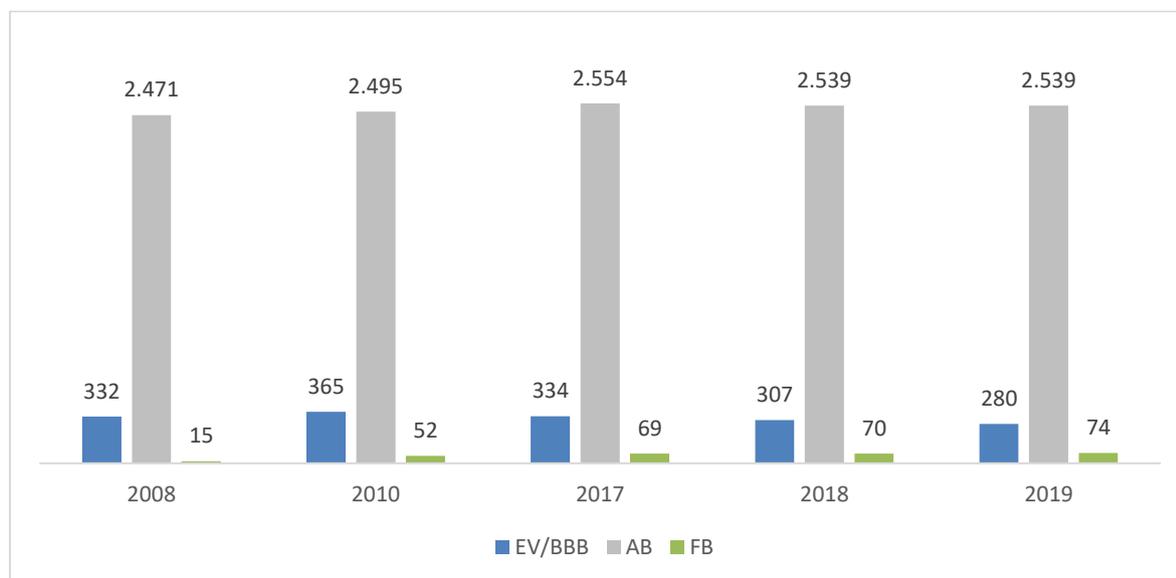


Abbildung 11: Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen

Zulassungen für Andere Leistungsanbieter gem § 60 SGB IX wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit in Bremen bisher noch nicht erteilt.

### **1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO**

sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden.

2019 wurden 49 Teilnehmer (17,50%) des BBB befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt und damit deutlich weniger als 2018 (71 Teilnehmer (23,13%) Im Arbeitsbereich waren es 35 Beschäftigte (1,38%). Insgesamt wurden 106 (3,72%) behinderte Menschen befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 12).

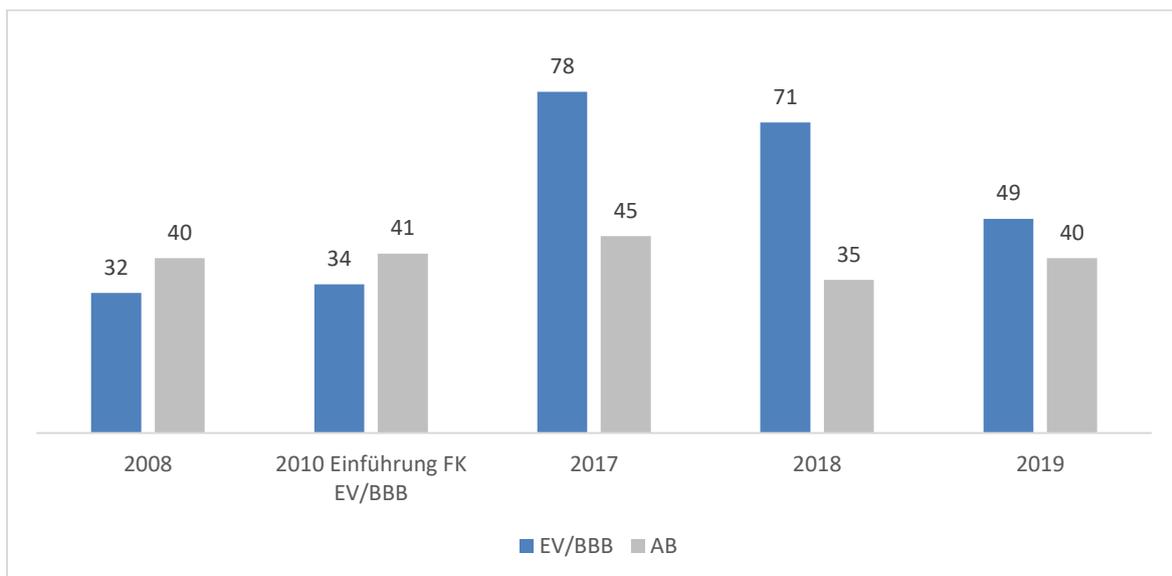


Abbildung 12: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO)

**2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

2019 sind insgesamt 4 behinderte Menschen (0,14%) aus der WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. Aus dem BBB 1 Teilnehmer (0,36%) und aus dem Arbeitsbereich heraus 3 Beschäftigte (0,12%), deutlich weniger als 2018.

2018 sind insgesamt 11 behinderte Menschen (0,39%) aus der WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. (BBB 2 Teilnehmer (0,65%); AB 9 Beschäftigte (0,35%) (s. Anlage 2 +3 und Abb. 13).

**3** dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurden mit Hilfe des **Budgets für Arbeit** realisiert.

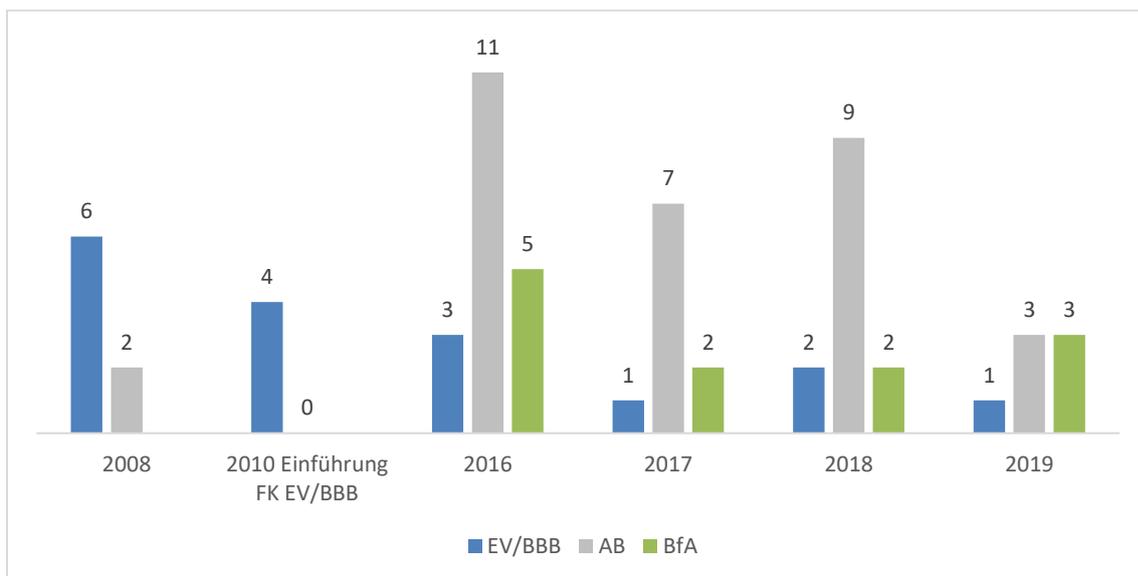


Abbildung 13: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen

### 3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Bremen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden steigt seit Jahren kontinuierlich an. 2019 wurden 100 (3,55 %) behinderte Menschen auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. (Im BBB 23 Teilnehmer (8,21%) und im Arbeitsbereich 77 Beschäftigte. (3,03%) (s. Anlage 2 +3 und Abb. 14).

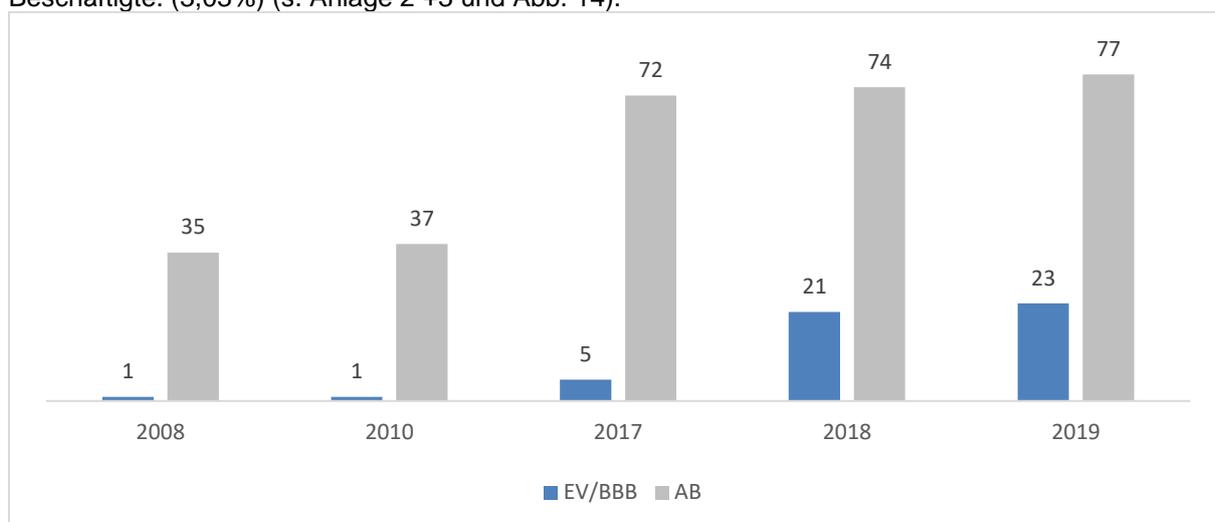


Abbildung 14: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Bremen

### 4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. 2018 wurden 177 (6,22%) behinderten Menschen aus den Werkstätten in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Aus dem BBB waren es 13 (4,23%) Teilnehmer und aus dem AB 164 (6,46%) Beschäftigte. Im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Rückgang (s. Anlage 2+3 sowie Abb. 15).

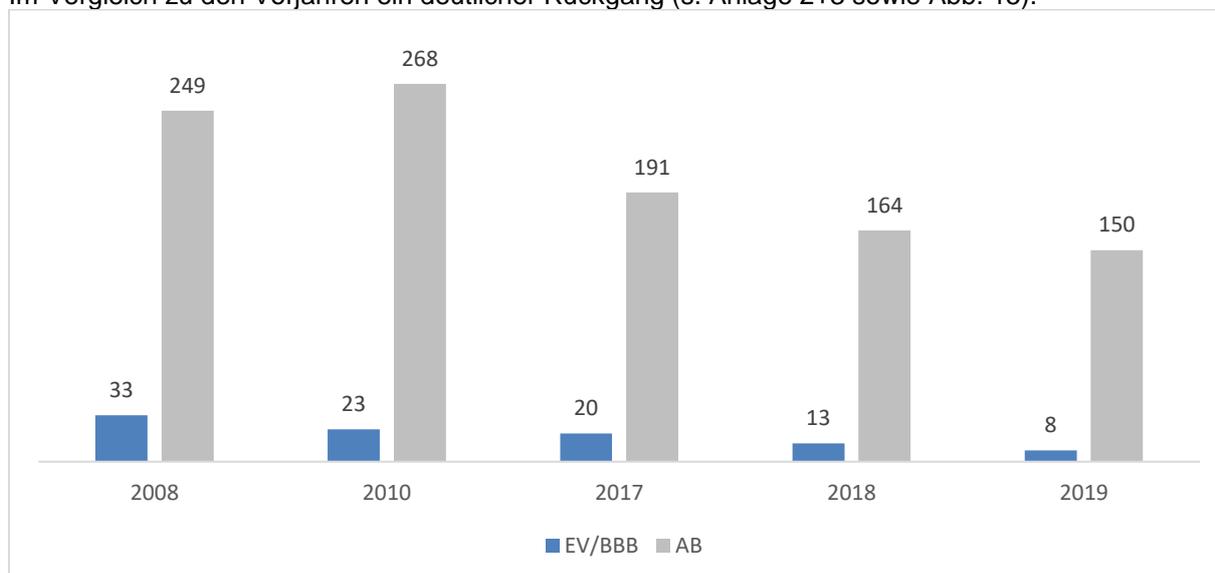


Abbildung 15: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Bremen

## **Anlagen**

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2017 und 2018 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)